

§ Amtlicher Teil

Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums

RdErl. d. MK v. 19.5.2020 – 33-81011 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 23.6.2015 (SVBl. S. 301) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.7.2020 wie folgt geändert:

1. Der Bezug wird wie folgt geändert:

- a) Im Bezug erhalten die Buchstaben a bis d, f bis j und m folgende Fassung:
 - „a) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen (WeSchVO) v. 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 1.11.2018 (Nds. GVBl. S. 234, SVBl. S. 694) – VORIS 22410 –
 - b) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (EB-WeSchVO)“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 340) – VORIS 22410 –
 - c) Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) v. 17.2.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.6.2013 (Nds. GVBl. S. 165, SVBl. S. 297) – VORIS 22410 –
 - d) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –
 - f) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303) – VORIS 22410 –
 - g) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung v. 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 89, SVBl. S. 330) – VORIS 224100141 –
 - h) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)“ v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, 55), zuletzt geändert durch RdErl. v. 3.5.2016 (SVBl. S. 332) – VORIS 22410 –
 - i) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) v. 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung v. 4.9.2018 (Nds. GVBl. S. 188, SVBl. S. 570) – VORIS 22410 –
 - j) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –

m) RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.9.2018 (SVBl. S. 556, 710) – VORIS 22410 –“

b) Die Bezugserlasse n und o werden gestrichen.

2. Nummer 12 erhält folgende Fassung:

„12. Übergangsregelungen

Genehmigungen für die Einführung einer zweiten und dritten Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache, für Unterricht nach Nr. 3.3 bis 3.5 oder für ein anderes Fach, die einzelnen Gymnasien erteilt worden sind, gelten weiter. Die erforderlichen Anpassungen an die Vorgaben dieses Erlasses erfolgen durch die Schule.“

3. Nummer 13 erhält folgende Fassung:

„13. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2022 außer Kraft.“

Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)

RdErl. d. MK v. 20.5.2020 – 33.2-81072 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 3.8.2015 (SVBl. S. 410) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.7.2020 wie folgt geändert:

1. Im Bezug erhalten die Buchstaben a bis f, h und j, l bis r sowie u und v folgende Fassung:

„a)

b) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348) – VORIS 22410 –

c) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357) – VORIS 22410 –

d) RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ v. 23.6.2015 (SVBl. S. 301), geändert durch RdErl. v. 19.5.2020 (SVBl. S. 304) – VORIS 22410 –

e) RdErl. „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.4.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –

f) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –

h) RdErl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 12.9.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –

j) RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.9.2018 (SVBl. S. 556, 710) – VORIS 22410 –

l) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303) – VORIS 22410 –

- m) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen (WeSchVO) v. 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 1.11.2018 (Nds. GVBl. S. 234, SVBl. S. 694) – VORIS 22410 –
- n) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (EB-WeSchVO)“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 340) – VORIS 22410 –
- o) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung v. 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 89, SVBl. S. 330) – VORIS 224100141 –
- p) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)“ v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, 55), zuletzt geändert durch RdErl. v. 3.5.2016 (SVBl. S. 332) – VORIS 22410 –
- q) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) v. 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung v. 4.9.2018 (Nds. GVBl. S. 188, SVBl. S. 570) – VORIS 22410 –
- r) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –
- u)
- v) Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) v. 17.2.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.6.2013 (Nds. GVBl. S. 165, SVBl. S. 297) – VORIS 22410 –

2. Nummer 12 erhält folgende Fassung:

„12. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2015 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2022 außer Kraft.“

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5-10: Mathematik

RdErl. d. MK v. 17.6.2020 – 33-82164 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –

1. In der Realschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt: Mathematik.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10: Mathematik

RdErl. d. MK v. 8.5.2020 – 33.2-82181/07 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. v. 22.1.2020 (SVBl. S. 120) – VORIS 22410 –
b) RdErl. v. 22.1.2020 (SVBl. S. 183) – VORIS 22410 –

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt: Mathematik.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft. Die Bezugserrlässe werden aufgehoben.



Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Oberschule Schuljahrgänge 5-7: Deutsch

RdErl. d. MK v. 17.6.2020 – 33-82160 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2019 (SVBl. S. 504) – VORIS 22410 –

1. In der Oberschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 7 verbindlich eingeführt: Deutsch.
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

riculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

- Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
- Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4: Sport, Katholische Religion und Evangelische Religion

RdErl. d. MK v. 17.6.2020 – 32-82161 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.10.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –

- In der Grundschule werden zum 1.8.2020 die Kerncurricula für die nachstehend genannten Fächer für die Schuljahrgänge 1 bis 4 verbindlich eingeführt:
Sport,
Katholische Religion,
Evangelische Religion.
- Die weiterentwickelten Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt die zurzeit gültigen Kerncurricula für die o. a. Schuljahrgänge. Die Kerncurricula werden auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
- Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
- Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Einführung von Kerncurricula für den Sekundarbereich II

hier: Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg im Fach Russisch

RdErl. d. MK v. 15.6.2020 – 33-82 165/02-19 – VORIS 22410

- Zum 1.8.2020 wird an den Schulformen Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium und Kolleg das Kerncurriculum für das Fach **Russisch** aufsteigend verbindlich eingeführt.

Zum 1.8.2020 gilt das Kerncurriculum erstmalig für die Einführungsphase und damit zum 1.8.2021 für den ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase und zum 1.8.2022 für den zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase. Damit erfolgt die Abiturprüfung im Fach Russisch ab dem Jahr 2023 auf Basis dieses Kerncurriculums.

- Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für das Fach Russisch die zurzeit gültigen Rahmenrichtlinien für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
- Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
- Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.

Termine für die Abiturprüfungen 2022

Bek. d. MK v. 3.6.2020 – 33/41-83213

- Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAC und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNI werden die Termine für die Abiturprüfungen 2022 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Fr, 1.4.2022
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Do, 21.4. - Do, 12.5.2022
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Mo, 16.5. - Fr, 3.6.2022 ^{2) 3)}
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Mo, 16.5. - Fr, 10.6.2022
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern ^{2) 3)}	Mo, 27.6. - Mi, 29.6.2022
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 30.6. - Sa, 2.7.2022

¹⁾ An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

²⁾ beim Nichtschülerabitur: Do, 16.6. - Mi, 29.6.2022

³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 16.6. - Mi, 29.6.2022

- Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Do	21.4.2022	Geschichte
----	-----------	------------

Di	22.4.2022	Kunst, 1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien (Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie)
Mo	25.4.2022	Chemie
Di	26.4.2022	Politik-Wirtschaft
Mi	27.4.2022	Deutsch
Do	28.4.2022	Musik 2. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	29.4.2022	Englisch
Mo	2.5.2022	Erdkunde
Di	3.5.2022	Mathematik
Mi	4.5.2022	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Do	5.5.2022	Französisch
Fr	6.5.2022	Biologie
Mo	9.5.2022	Spanisch, Griechisch
Di	10.5.2022	Physik
Mi	11.5.2022	Latein
Do	12.5.2022	Sport, Informatik

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mo	16.5.2022	Geschichte
Di	17.5.2022	Kunst, 1. Prüfungsfach an Beruflichen Gymnasien (Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie)
Mi	18.5.2022	Chemie
Do	19.5.2022	Englisch
Fr	20.5.2022	Politik-Wirtschaft
Mo	23.5.2022	Mathematik
Di	24.5.2022	Erdkunde
Mi	25.5.2022	Deutsch
Mo	30.5.2022	Biologie
Di	31.5.2022	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mi	1.6.2022	Französisch
Do	2.6.2022	Physik
Fr	3.6.2022	Spanisch, Griechisch
Mi	8.6.2022	Latein
Do	9.6.2022	Sport, Informatik
Fr	10.6.2022	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde für diese Prüfungsfächer ist Mi, 19.1.2022.
5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Termine für die Abschlussprüfungen 2022 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 10.6.2020 – 32/33/53 – 83214

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2021/22 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Freitag	13.5.2022	Deutsch
Dienstag	17.5.2022	Mathematik
Freitag	20.5.2022	Englisch

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Montag	23.5.2022	Deutsch
Mittwoch	25.5.2022	Mathematik
Montag	30.5.2022	Englisch

3. Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:

**Montag, 21.3.2022 - Freitag, 1.4.2022 und
Donnerstag, 21.4.2022 - Freitag, 6.5.2022**

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Freitag, 3.6.2022

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 13.6.2022 - Freitag, 17.6.2022

6. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

Freitag, 24.6.2022 und

Donnerstag, 30.6.2022 - Samstag, 2.7.2022

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021

Bek. d. MK v. 4.6.2020 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 57) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.1.2021 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem

oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr) entsprechen.

Herausgabe neuer Ordnungsmittel

Bek. d. MK v. 28.5.2020 - 43-82170/10-500 -

Das Niedersächsische Kultusministerium hat folgende Ordnungsmittel neu herausgegeben:

Rahmenrichtlinien für das Fach Pädagogik-Psychologie im Beruflichen Gymnasium

– Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Die Rahmenrichtlinien werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.



38. Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) 2021/2022

Bek. d. MK v. 4.5.2020 - 21 - 50 122-51 USA -

Der Deutsche Bundestag vergibt auch im kommenden Jahr bundesweit wieder Stipendien für ein Austauschjahr in den USA. Die Stipendien des Parlamentarischen Patenschafts-Programms richten sich an Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sowie junge Berufstätige im Alter bis zu 24 Jahren.

Seit dem 4.5.2020 können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige und Auszubildende für das Programmjahr 2021/2022 bewerben.

Unter www.bundestag.de/ppp können alle weiteren Informationen zum PPP und das Bewerbungsverfahren eingesehen werden. Bewerbungsschlussstermin ist Freitag, der 11.9.2020.

Derzeit wird von der planmäßigen Durchführung des 38. PPP 2021/2022 ausgegangen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können Änderungen im Programmablauf notwendig werden.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) - III Kohorte / Gruppe 09/20 Region Oldenburg-Lüneburg

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2021 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden können.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäß Bewerbung,

- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt. Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1	30.9.2020 - 2.10.2020 (dreitägig)
Modul 2	30.11.2020 - 2.12.2020 (dreitägig)
Modul 3	23.2.2021 - 26.2.2021 (viertägig)
Modul 4	30.6.2021 - 2.7.2021 (dreitägig)
Modul 5	29.9.2021 - 1.10.2021 (dreitägig)
Modul 6	1.12.2021 - 3.12.2021 (dreitägig)
Modul 7	2.2.2022 - 4.02.2022 (dreitägig)
Modul 8	8.6.2022 - 10.6.2022 (dreitägig)

Die Termine der Onlineseminare (18.30 bis 20.00 Uhr):

Modul 1	7.10.2020, 4.11.2020, 11.11.2020, 25.11.2020
Modul 2	16.12.2020, 13.1.2021, 27.1.2021, 10.2.2021
Modul 3	24.3.2021, 14.4.2021

- Modul 4 15.9.2021
- Modul 5 3.11.2021
- Modul 6 15.12.2021, 12.1.2022
- Modul 7 16.2.2022, 2.3.2022, 30.3.2022, 27.4.2022
- Modul 8 15.6.2022, 22.6.2022

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.7.2020 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Christoph Samsen, Tel.: 05121 1695-265 E-Mail: christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Meldeschluss: 31.7.2020

Neue Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) – IV Kohorte / Gruppe 10/20 Region Hannover-Braunschweig

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 ab Oktober eine berufs begleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufs begleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den

Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2021 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden können.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäß Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminaren zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt. Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegesche-

hens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook/Laptop mitbringen.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen in der Region Hannover und südlich von Hannover statt:

Modul 1	7.10.2020 - 9.10.2020 (dreitägig)
Modul 2	14.12.2020 - 16.12.2020 (dreitägig)
Modul 3	16.3.2021 - 19.3.2021 (viertägig)
Modul 4	21.6.2021 - 23.6.2021 (dreitägig)
Modul 5	27.9.2021 - 29.9.2021 (dreitägig)
Modul 6	24.11.2021 - 26.11.2021 (dreitägig)
Modul 7	2.2.2022 - 4.2.2022 (dreitägig)
Modul 8	25.4.2022 - 27.4.2022 (dreitägig)

Die Termine der Onlineseminare (18.30 bis 20.00 Uhr):

Modul 1	29.10.2020, 12.11.2020, 19.11.2020, 3.12.2020
Modul 2	14.1.2021, 4.2.2021, 18.2.2021, 4.3.2021
Modul 3	22.4.2021, 20.5.2021
Modul 4	9.9.2021
Modul 5	4.11.2021
Modul 6	9.12.2021, 13.1.2022
Modul 7	17.2.2022, 3.3.2022, 17.3.2022, 31.3.2022
Modul 8	19.5.2022, 16.6.2022

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.7.2020 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Christoph Samsen, Tel.: 05121 1695-265, E-Mail: christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Meldeschluss: 31.7.2020

Weiterbildungsmaßnahme Chemie für den Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine berufsbegleitende Weiterbildung Chemie für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Chemie erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Chemie gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Chemie sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst, die bereits über eine Lehrbefähigung in einem angrenzenden MINT-Fach verfügen. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Lehrkräften der Haupt-, Real- und Oberschulen, sowie Kooperativen- und Integrierten Gesamtschulen werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Bitte prüfen Sie vorab ob die vorgesehenen Termine für Sie einzuhalten sind. Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung im Fach Chemie in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden können.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- Termingerechte und ordnungsgemäß Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- Besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Chemie/Naturwissenschaften an der Schule),
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 20 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in vier Modulblöcken gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen im Rahmen von Onlineseminaren sowie in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen:

https://www.nibis.de/weiterbildung-chemie_11177

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1 26.10.2020 - 30.10.2020 (fünftägig)

Modul 2 18.1.2021 - 11.1.2021 (fünftägig)

Modul 3 3.5.2021 - 7.5.2021 (fünftägig)

Modul 4 11.10.2021 - 15.10.2021 (fünftägig)

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Chemie nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.7.2020 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter:

https://www.nibis.de/weiterbildung-chemie_11177)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Christoph Samsen, Tel.: 05121 1695-265, E-Mail: christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildung-chemie_11177

Meldeschluss: 31.7.2020

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung

Innerhalb eines halben Jahres werden weitere inhaltsgleiche Qualifizierungsmaßnahmen für Ständige Vertreterinnen und Vertreter (QStV) vom NLQ angeboten.

Die Kursinhalte richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche Ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen.

Durch die Anmeldung zum ersten Modul ist die Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet. Die **Online-Anmeldung für die Kursreihe VeDaB 20.44.13** (mit Meldeschluss am 15.7.2020) ist **seit dem 3.6.2020** möglich und erfolgt **ausschließlich** über die Veranstaltungsdatenbank **VeDaB** mit persönlichen Login-Daten. Die Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch.

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der Dauer der Amtsausübung sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen aus vorangegangenen QStV-Veranstaltungsreihen des Jahres 2020 statt.

Pro Qualifizierungsmaßnahme stehen 22 Plätze zur Verfügung.

Anmeldevoraussetzung:

Die Ernennung zur Ständigen Vertreterin oder zum Ständigen Vertreter der Schulleitung muss vorliegen und im persönlichen VeDaB-Account als „Dienstbezeichnung“ hinterlegt sein. Darüber hinaus muss zur Ermittlung der Dauer der Amtsausübung das Datum der Amtsübertragung unter „Bemerkungen“ angegeben werden.

Module und Inhalte:

Modul I Rollenklärung

Modul II Führungsverständnis

Modul Recht

Modul III Führungskommunikation

Modul IV Zusammenarbeit

Modul V Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung

Die Module II bis V und das Rechts-Modul finden zweitägig statt, das Modul I eintägig. Die Termine und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB). Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem ersten Modul am 29.10.2020.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.qstv.nibis.de>.

Kontakt: Ralph Berkenkamp, Tel.: 0162 4171837, E-Mail: ralph.berkenkamp@nlq.niedersachsen.de

Führungskräftenachwuchsförderung (FüNF)

Seit 2019 wird ein Konzept für die Förderung von Führungskräftenachwuchs umgesetzt. Niedersachsen bietet interessierten Lehrkräften vor einer möglichen Bewerbung um ein Beförderungsamts abgestimmte Bausteine der Information, Selbstklärung und Unterstützung an, die folgende Ziele verfolgen:

- Erhöhung der Zahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen für Leitungsstellen,
- Unterstützung der Ziele der Gleichstellungspläne der Schulbehörden,
- Bereitstellung von systematischen Angeboten zur beruflichen Weiterentwicklung für Lehrkräfte.

Zielgruppe

Die Kursinhalte richten sich an Personen, die sich im Einstiegs- oder ersten Beförderungsamts befinden und sich grundsätzlich mit dem Gedanken auseinandersetzen, ob eine Leitungsfunktion in Schule für sie in Frage kommt. Ausgeschlossen sind Personen, die sich in einem Bewerbungsverfahren, an dem die NLSchB maßgeblich beteiligt ist, befinden oder in absehbarer Zeit befinden werden.

Inhalte

Die Teilnahme an einem der Klärungsseminare ist Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Folgemodulen Information und Orientierung. Nach dem Klärungsseminar entscheiden Sie, ob Sie an den Modulen 1 und 2 teilnehmen. Die Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist nur insgesamt möglich, da sie inhaltlich in Beziehung stehen.

Klärungsseminar:

Das Seminar stellt die berufsbiografische Selbstklärung in den Fokus und ermöglicht Lehrkräften eine persönliche Selbsteinschätzung in Bezug auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben.

Die vier Klärungsseminare sind inhaltsgleich. Bitte melden Sie sich in der VeDaB für eines dieser Seminare an.

Modul 1:

Information und Orientierung: Stellenbewerbungs- und Überprüfungsverfahren, Konferenzen und Dienstbesprechungen leiten, stellenbezogenes Gespräch, Kommunikation und Selbstmanagement, Beratungsgespräch.

Modul 2:

Information und Orientierung: Unterrichtsentwicklung, Schulrecht, Qualitätsmerkmale von Konferenzen / Besprechungen.

Anmeldung

Die online-Anmeldung ist ab 2.6.2020 möglich. Die Termine und Veranstaltungsorte sowie den jeweiligen Meldeschluss entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB).

Bitte ergänzen Sie hier auch Ihre Daten unter „Dienstbezeichnung“.

Verfahren bei Überzeichnung

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der paritätischen Besetzung von Männern und Frauen sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen der Veranstaltungen in 2019 und dem Losverfahren statt.

Rückfragen an Katja Borm, NLQ Hildesheim, Tel.: 05121 1695-237, E-Mail: katja.borm@nlq.niedersachsen.de.